

14.10.2019

Sehr geehrte Frau Dederichs, sehr geehrter Herr Hupke, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Status einer Bürgereingabe. In der Sache beantrage ich, dass die Parkplätze am Kaiser-Wilhelm-Ring (50672 Köln) für Anwohner im Belgischen Viertel ("BELG") freigegeben werden. Ich berufe mich bei meinem Antrag auf §24 Gemeindeordnung NRW.

Zur Begründung:

Die Parkplatzsituation im Belgischen Viertel ist durch diverse Baumaßnahmen des Kölner Straßenbauamtes stark angespannt (Friesenstraße, Gilbachstraße, Gladbacher Straße, Spichernstraße). Dass der Kaiser-Wilhelm-Ring nicht als Parkplatzzone für Anwohner freigegeben ist, ist vor diesem Hintergrund unverständlich und sollte m.E. geändert werden. Sollten die zur Zeit für Touristen und Besucher der Stadt Köln reservierten Plätze am Kaiser-Wilhelm-Ring zukünftig wegfallen, gibt es m.E. bereits eine sehr gute und praktikable Ersatzlösung: Das unterirdische Parkhaus am Kaiser-Wilhelm-Ring. Die Stadt Köln hat einen Parkplatzfinder, aus dem ersichtlich ist, wie schwach die Auslastung des Parkhauses am Kaiser-Wilhelm-Ring ist. Mit anderen Worten: Das Parkhaus bietet ausreichend Platz und ist optimal geeignet für Besucher aus dem Umland sowie Touristen. Somit gibt es keinen Grund, die oberirdischen Parkplätze am Kaiser-Wilhelm-Ring den Einkaufskunden aus dem Umland (oder Touristen) zur Verfügung zu stellen. Es ist m.E. auf jeden Fall angemessen und zeitgemäß, Besuchern das Parkhaus am Kaiser-Wilhelm-Ring "zuzumuten". Auch hinsichtlich der Kosten ergibt sich für Einkaufskunden dadurch keine Verschlechterung, da die Parkhausgebühren nahezu identisch mit den Parkkosten am Automaten sind.

Ich bitte Sie, meinen Antrag positiv zu bewilligen. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ich bin auch bereit, meinen Antrag persönlich zu erläutern.

Beste Grüße